

---

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

---

# Fallbeispiel: Elterngeld gleichzeitig für beide Elternteile

Hinweis: Dieses Fallbeispiel gilt nicht für Geburten seit 1.4.2024. Die Überarbeitung läuft.

## 1. Frage zum Elterngeld für beide Eltern

Ein Ehepaar erwartet demnächst das erste Kind. Beide würden gerne gemeinsam die Betreuung in den ersten Lebensmonaten übernehmen. Bekommen sie dafür beide gleichzeitig Elterngeld?

## 2. Antwort: Ja, beide können gleichzeitig Elterngeld bekommen

Ja, beide Elternteile können gleichzeitig [Elterngeld](#) (ca. 67 % ihres Einkommens, gestaffelt nach ihrem Einkommen im letzten Jahr, maximal 1.800 €) beantragen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

- Beide Eltern können je 6 Monate gleichzeitig **Basiselterngeld** beantragen, wenn sie nicht oder maximal je 32 Stunden pro Woche arbeiten.
- Beide Eltern können je 12 Monate gleichzeitig **ElterngeldPlus** beantragen, wenn sie beide Teilzeit arbeiten möchten.
- Auch eine **Kombination** von Basiselterngeld und ElterngeldPlus ist möglich.
- **Zusätzlich** zu Basiselterngeld und/oder ElterngeldPlus bekommen Sie gemeinsame **Partnermonate**, auch **Partnerschaftsbonus** genannt, wenn sie beide in 2–4 aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 24–32 Stunden arbeiten.

Das Paar darf im Jahr vor der Geburt nicht mehr als 300.000 € zu versteuerndes Einkommen gehabt haben.

[Mutterschaftsgeld](#) und Arbeitgeberzuschuss werden immer auf den Elterngeld-Bezugszeitraum der Mutter angerechnet.